Die Marktgemeinde Ottenschlag beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

Marktgemeinde OTTENSCHLAG
A-3631 Ottenschlag, Oberer Markt 22
Tel: 02872/7330-0, Fax: 02872/7330-4
Email: gemeinde@ottenschlag.eu
Homepage: www.ottenschlag.com

GZ 26 064SUPV

Örtliches Raumordnungsprogramm 2002

18. Änderung

Vorprüfung zur strategischen Umweltprüfung

Ottenschlag, Oktober 2026

Impressum

Ersteller des Entwurfs

GEMEINDERAT der
Marktgemeinde OTTENSCHLAG
Oberer Markt 22
A-3631 Ottenschlag, Bez. Zwettl
T +43 2872 / 7330 - 0
F +43 2872 / 7330 - 4
E gemeinde@ottenschlag.eu

mit fachlicher Unterstützung

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Dipl. Ing. Margit Aufhauser-Pinz
Dipl. Ing. Lisa Lindhuber
Riefthalgasse 12, 3130 Herzogenburg
T. +43 699 19228413
E office@kommunaldialog.at

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG 2

2. AKTUALISIERTE DOKUMENTATION DES IST-ZUSTANDES 3

3. BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG 8

4. SCREENING 12

5. SCOPING 13

6. ZUSAMMENFASSUNG 15

Genderhinweis:

Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung. Soweit sich die in diesem Bericht verwendete Bezeichnung auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Bei der Anwendung dieser Bezeichnungen auf bestimmte natürliche Personen ist jeweils die geschlechtsspezifische Form zu verwenden.

1. Einleitung

Das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Ottenschlag stammt aus dem Jahr 2002. Der Gemeinderat beschäftigt sich zurzeit mit der 18. Änderung des Örtliche Raumordnungsprogramm. Bei der Erstellung des Örtlichen Raumordnungsprogramms im Jahr 2002 wurde keine Strategische Umweltprüfung durchgeführt, weshalb mit diesen Unterlagen geprüft wird, ob im Rahmen des 18. Änderungsverfahrens eine Strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Der hier vorgelegte Bericht untersucht, ob aufgrund der geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms **voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkgen** verursacht werden. Es handelt sich also dabei um eine Analyse zur Prüfung möglicher erheblicher Umweltauswirkungen und nicht um den Erläuterungsbericht zum Örtlichen Raumordnungsprogramm. Als Basis dienen die SUP-Formulare der zuständigen Abteilung RU1 des Amtes der Niederösterreichischen Landesregierung.

Mit der geplanten 18. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms 2002 der Gemeinde Ottenschlag kommt es zu einer Änderung des Flächenwidmungsplans in der Katastralgemeinde Ottenschlag. Folglich wird in den Kapiteln untersucht, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung für diesen Änderungspunkt erforderlich ist.

2. Aktualisierte Dokumentation des IST-Zustandes

In diesem Kapitel wird ein kurzer Überblick über den aktuellen IST-Zustand der Gemeinde zu ausgewählten Schutzgüter und Themen gegeben.

Schutzgut und Thema	IST-Zustand (Stand Oktober 2026) für die Gemeinde Ottenschlag
Boden/Untergrund mit den Themen Bodenverbrauch und Versiegelungsgrad	Bodenverbrauch Ungefähr 2.610 ha beträgt die gesamte Gemeindefläche. 93 % (ca. 2.433 ha) sind in der Digitalen Katastermappe (DKM) mit einer land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung klassifiziert, 1 % zählen zur Wasserfläche und ungefähr 1,6 % zu innerörtlichen Grün- und Freiräumen. Derzeit sind 91,56 ha als Bauland gewidmet das entspricht ca. 3,5 % der gesamten Gemeinde. Von den 91,56 ha sind 18 ha (knapp unter 20 %) unbebaut und liegen somit als Bauland-Reserve vor (Digitale Katastermappe Stand April 2026; GeoTime eigene Bearbeitung 10/2026). Versiegelungsgrad Vergleicht man die Klassifizierung der DKM sind ca. 4,25 % der Gemeindefläche als versiegelt anzusehen. Davon sind ungefähr 2,6 % auf Verkehrsanlagen zurückzuführen und 1,6 % auf Gebäude bzw. Betriebsflächen. Die Bebauung besteht überwiegend aus freistehenden Einfamilienhäusern, kleinstädtische zweigeschoßige Häuser, Landwirtschaftliche Gebäude und vereinzelten Betriebs- und Handelsgebäude.
Wasser mit den Themen Grundwasser Qualität, Grundwasser Quantität und Oberflächenwasser	Grundwasser Qualität und Quantität Im NÖ Atlas gibt es keine Hinweise zum Thema Grundwasser Qualität und Quantität für die Gemeinde Ottenschlag. Laut Landesdaten liegen Bereiche die zum Trinkwasserversorgungsgebiet Ottenschlag, Traunstein und Sallingberg gehören im Gemeindegebiet. Im Wasser Informationssystem (WISA) des Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft (BMLUK) zählt die Gemeinde zum Grundwasserkörper „Böhmische Masse – GK1000190“. Sowohl der mengenmäßige Zustand als auch der chemische Zustand diese Grundwasserkörpers werden mit gut bewerte. Folgende Trinkwasserschutz- und Schongebiete sind für die Gemeinde Ottenschlag vorhanden: • N5637274R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5545572R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5541452R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5537396R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N16226098 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5454765R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N9219840R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5523952R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5614931R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz • N5640516R3 – Wasserschutzgebiet gem. Wasserrechtsgesetz Oberflächenwasser Im Gemeindegebiet verlaufen folgende Fließgewässer die als Hauptgewässer eingestuft sind: Armschlagerbach, Bach von Teichmanns, Bernhardshofer Bach, Biberschlagbach, Burgbach, Fischwaldgraben, Großmühlbach, Haselberger Bach, Große

	Krems, Langschlagerbach, Oedwinklgraben, Ottenschläger Bach, Raxenbach und Walterschläger Bach. Der Gesamtzustand der Fließgewässer im Gemeindegebiet Ottenschlag wird mit gut eingestuft (WISA des BMLULK). Es gibt keine Aussagen über Stillgewässer in der Gemeinde. Die vier rein flächenmäßig betrachtet größten Teiche in der Gemeinde sind der Obere- und Untere Teich, Weyerteich und Himmelteich.
Luft, Klima mit den Themen Verunreinigungen aus Anlagen (Hausbrand, Industrie, ...), Verunreinigung aus Verkehr, Durchlüftung, Mikroklima	<u>Verunreinigungen aus Anlagen und Verkehr</u> In der Gemeinde sind keine Industriebetriebe mit hohem Schadstoffausmaß angesiedelt. Die Emissionsdichte lt. NÖ Atlas liegen bei: • SO_2: 86,0 kg/km² → • NO_x: 771,0 kg/km² • CO_2: 164 t/km² • PM_{10}: 199,0 kg/km² Die Werte von NO_x, CO_2 und PM_{10} liegen im mittleren Bereich. Als Hauptquelle für diese Schadstoffe zählt der (Straßen-)Verkehr. Die primären Verkehrsachsen in der Gemeinde sind die Landesstraßen B36, B217, L7180, L7205, L7188 und L78.
Natur, Landschaft mit den Themen Natura 2000, Naturschutz, Landschaftsschutz, Wald, Naturräumliche Besonderheiten und Erholungsfunktion	<u>Natura 2000, Natur- und Landschaftsschutz, Naturräumliche Besonderheiten</u> Die Gemeinde Ottenschlag ist Teil vom Natura 2000 FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und dem Natura 2000 Vogelschutzgebiet „Waldviertel“. Es gibt fünf Naturdenkmäler und kein Natur- oder Landschaftsschutzgebiet in der Gemeinde. Weitere relevante Informationen zum Thema Natur und Landschaft, sind der Lebensraumkorridor inkl. zugehöriger Lebensraumachse des Umweltbundesamtes, welcher durch das Gemeindegebiet verläuft und die Vorrangzone für den Weißstorch von Birdlife. Weitere Hinweise gibt es zu potenziellen Mooren im Gebiet. 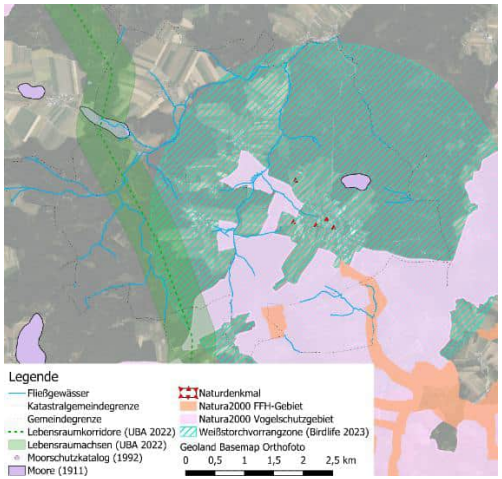 <u>Wald</u> Die Hauptfunktion laut Waldentwicklungsplan für die Gemeinde ist die Nutzfläche. Für die beiden Waldbereich 121 und 122 sind in den Detailinformationen auch die Wohlfahrts- und Erholungsfunktion angeführt und begründet.

<table>
<tr><td></td><td>
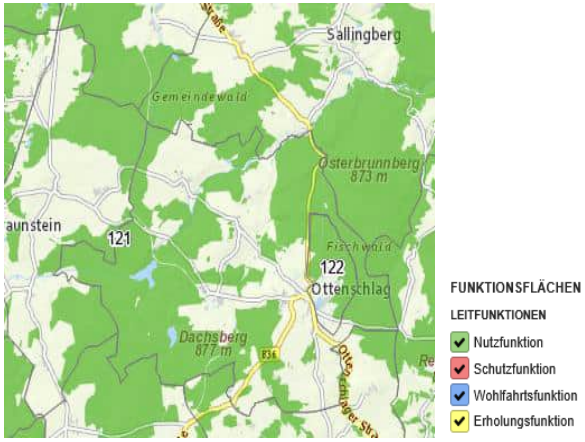

Abb.1: Ausschnitt Waldentwicklungsplan WEP Austria (aufgerufen am 07.10.2026)

<u>Erholungsfunktion</u>
Wie bereits erwähnt ist ein Teil des Waldes ein wesentliches Kriterium für die Erholung im Gemeindegebiet und in Folge dessen die zahlreichen Wander- und Radwege. Des Weiteren sind die Stillgewässer (Oberer Teich, Himmelteich und Weyerteich), Langlaufen im Winter, Beachvolleyballplatz und Fußballplatz essentiell für die Erholung.
</td></tr>
<tr><td>Gefahren für die menschliche Gesundheit und für Sachwerte mit den Themen Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen), Immissionen aus dem Verkehr (Lärm, Erschütterungen), Unfallgefahren

Standortgefahren

Hangwasser

Hochwasserabfluss</td><td>
<u>Immissionen aus Anlagen (Lärm, Geruch, Erschütterungen)</u>
Es sind keine Immissionen bekannt, die das ortsübliche Ausmaß einer ländlichen Gemeinde übersteigen.
<u>Immissionen aus Verkehr (Lärm, Erschütterungen, Unfallgefahren)</u>
Entlang der Hauptverkehrsachsen kann es zu erhöhten Lärmimmissionen kommen.
Im Atlas der Verkehrsunfälle sind für das Jahr 2025 5 Unfälle mit Leichtverletzten für das Gemeindegebiet eingetragen.
<u>Standortgefahren</u>
In den Geogenene Gefahrenkarten sind Hinweise auf Rutschprozesse vor allem im Nahbereich der Fließgewässer eingetragen. Hinweise auf Sturzprozesse sind kleinräumig vereinzelt kartographisch vorhanden.
Im Cadenza sind für folgende Grundstücke Hinweise auf Altlasten bzw. Altstandorte bekannt:

KG Neuhof, Gst. 114 – Altablagerung
KG Neuhof, Gst. .53, 500, 51/1, 60/4, 61/1 – Altstandort
KG Neuhof, Gst. 45 – Altstandort
KG Ottenschlag, Gst. 1081/22, 1081/30, 1081/32 – Altablagerung
KG Ottenschlag, Gst. 216/17 – Altstandort
KG Ottenschlag, Gst. 87/2 – Altstandort
KG Ottenschlag, Gst. .42 – Altstandort
KG Ottenschlag, Gst. 425 – Altstandort
KG Ottenschlag, Gst. 900/4 – Altstandort
KG Ottenschlag, Gst. 743/8 – Altstandort

</td></tr>
</table>

	• KG Ottenschlag, Gst. .6,1142/2 – Altstandort • KG Ottenschlag, Gst. .53 – Altstandort • KG Ottenschlag, Gst. 758/4 – Altstandort • KG Ottenschlag, Gst. .88/1, 62/1, 62/3 – Altstandort • KG Ottenschlag, Gst. .198 – Altstandort <u>Hangwasser</u> Für die Gemeinde ist eine Hinweiskarte Hangwasser vorhanden. <u>Hochwasserabfluss</u> Lt. NÖ Atlas gibt es Überflutungsflächen für HQ30, HQ100 und HQ300 im Gemeindegebiet. Diese liegen entlang der Großen Krems beginnen südlich von Bernreith und verlaufen über Armschlag in die Nachbargemeinde Sallingberg.
Kultur, Ästhetik mit den Themen Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz, Ortsbild. Siedlungsstruktur, Landschaftsbild	<u>Archäologie, kulturelle Erbe, Denkmalschutz</u> Der Figurenbildstock des hl. Johannes Nepomuk in der Johannesgasse, die Kath. Pfarrkirche hl. Jakobus der Ältere und das Schloss Ottenschlag stehen unter Denkmalschutz. <u>Ortsbild und Siedlungsstruktur</u> Die Hauptsiedlungsraum zeichnet sich vor allem im Ortskern von einer dichten, geschlossenen Bebauung aus. Am Rand dominieren Einfamilienhaussiedlungen. Ebenfalls prägend für das Ortsbild ist das Schloss im Zentrum mit den dazugehörigen umliegenden Freiflächen (Streuobstwiese, Grünland), als auch die beiden Teiche (Oberer- und Unterer Teich) und die „Stierwiesen“ neben dem Oberen Teich. Sowohl das Kurzentrum im Norden als auch die Betriebsgebiete im Süden bzw. Südosten fügen sich in das Gesamtbild ein. Die Streulagen lassen sich primär als Weiler bezeichnen. <u>Landschaftsbild</u> Das prägendste Element bezüglich Landschaftsbilds sind die Waldflächen (57% der Gemeindefläche). Gemeinsam mit den Höhenlagen untergliedern sie die Landschaft und reicht vereinzelt an den bebauten Siedlungsraum heran. Diese ist hauptsächlich von den landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben und spiegelt tlw. die für das Waldviertel typische Streifenflur wider.

Informationsquelle	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)	
NÖ Atlas	
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	keine Zonen in der Region
FWP Nachbargemeinde(n)	geprüft - vorhanden nach § 13 NÖ ROG 2014
Sonstige Unterlagen	
Regionales Raumordnungsprogramm	erlassen - RegROP Bezirk Zwettl – Festlegung Agrarische Schwerpunkträume im Gemeindegebiet, Siedlungsgrenze südlich Bauland-Betriebsgebiet im Osten
Kleinregionales Rahmenkonzept	keines vorhanden
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden

Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - Überarbeitung 2022
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden - Rechtskraft ÖEK seit Mai 2023
Prüfung von Standortgefahren(*)	
NÖ Atlas	
Gefahrenzonenplan WLV (GZP)	vorhanden
Abflussuntersuchung oder GZP Flussbau (ABU)	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	vorhanden
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	vorhanden
Hinweiskarte Hangwasser	in Gemeinde vorhanden
Grundwasserstand	keine Angaben in Gemeinde
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Sonstige Quellen	
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	Infos vorhanden
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	Altlasten in Gemeinde vorhanden
e-Bodenkarte – Feuchtlage	Infos vorhanden
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)	
Landschaftsschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Biosphärenpark	nicht in Gemeinde vorhanden
Naturschutzgebiet	nicht in Gemeinde vorhanden
Europaschutzgebiet	in Gemeinde vorhanden - FFH-Gebiet „Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft“ und Vogelschutzgebiet „Waldviertel“
Naturdenkmal	in Gemeinde vorhanden - 1 Rosskastanienbaum, 3 Ahornbäume, Bergahorngruppe, 1 Esche, Baumgruppe (6 Lärchen, 1 Fichte, 1 Weißkiefer)
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	in Gemeinde vorhanden
Prüfung von Nutzungskonflikten	
bestehende Nutzungen(*)	geprüft
www.laerminfo.at	keine Berechnungen vorhanden

3. Beschreibung der Änderung

<u>Änderungspunkt 1: KG Ottenschlag</u>

- Bereich bei Gst. .232, 70,71, 72, 73, 74/1, 74/2, 75, 76, 77, 79, 80, 81, 82. 88/14, 88/12, 1178
- Umwidmung von BW in Gfrei-S, Gfrei-S in Glf, BW in Glf, Vö in BW, BW in Vö, Ggü in BW, Vö in Ggü, Ggü in Vö, Ggü in BW, BK in Vö, Gfrei-S in Vö, Gfrei-S in BW

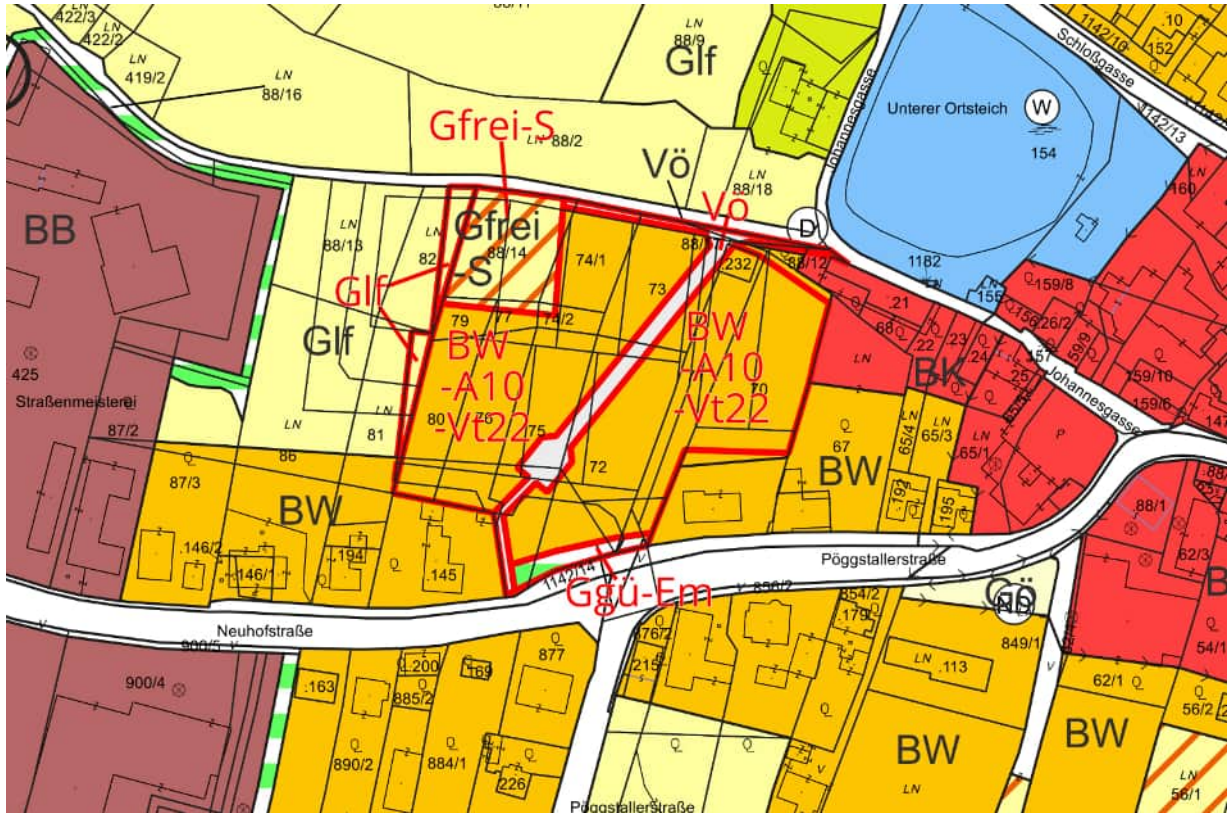

Abbildung 2: Überlagerung geplante Widmungsänderung (rot umrandet) mit rechtskräftigem Flächenwidmungsplan (eigene Bearbeitung 2026)

mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
	positiv	nicht relevant	relevant	
Naturschutz und Wald(*):				
- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	☐	☒	☐	Natura 2000 Vogelschutzgebiet in ca. 160 m Entfernung in Richtung Osten Wald in über 200 m in Richtung Süden
- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	☐	☒	☐	Bestehendes Bauland-Betriebsgebiet in Richtung Natura 2000 Vogelschutzgebiet und Wald daher Ausstrahlungswirkungen trotz der geringen Distanz eher unwahrscheinlich
Standortgefahren(*):				
- Beeinträchtigung am Standort selbst	☐	☒	☐	Kein Hinweis in den Geogenen Gefahrenhinweiskarten, Hinweis Hangwasserfließweg 10-100 ha im Süden bereits bestehende Bauland Widmung bzw. bebauter Bereich daher nicht relevant
- Beeinträchtigung für andere Standorte	☐	☒	☐	Fortsetzung der Siedlungsstruktur, keine Beeinträchtigung zu erwarten
Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
- Planungskonflikte(*)	☒	☐	☐	Umsetzung ÖEK, historische Impulse
- Lärm	☐	☐	☒	potenzielle Lärmemission
- sonstige Emissionen	☐	☒	☐	Keine relevante Änderung der IST-Situation
- Erholungsfunktion	☐	☐	☒	Entwurf Geometer Änderungen der Gegebenheiten geplante fußläufige Erschließung zur Bundes-/Landesstraße hin; Hauptverkehrserschließung in Richtung Naherholungszone Unterer Ortsteich → Auswirkungen im vgl. zur derzeitigen Widmung überprüfen
Verkehr:				
- Verkehrsabwicklung/MIV	☐	☐	☒	Entwurf Geometer Änderung der Haupterschließung durch die südliche Gemeindestraße → Auswirkung auf Gemeindestraße überprüfen
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	☐	☐	☒	Entwurf Geometer, Fußweg führt zur stark befahrenen Landesstraße, Hauptverkehr MIV über bestehender Naherholungsbereich im Süden → Auswirkung für Fußgänger überprüfen
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	☐	☐	☒	Entwurf Geometer, Fußweg führt zur stark befahrenen Bundes-/Landesstraße, Haupterschließung MIV über bestehender Naherholungsbereich im Süden → Auswirkung Unfallgefahren/Verkehrssicherheit überprüfen

Kultur, Ästhetik:				
- Erbe, Denkmal	☐	☒	☐	Keine Beeinträchtigung von Erbe und Denkmal
- Ortsbild	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung durch die Widmungsänderung
- Landschaftsbild	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung durch die Widmungsänderung

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses sind nähere Untersuchungen bezüglich Umweltzustand durchzuführen. Dabei werden folgende Themenbereiche betrachtet:

- **Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Lärm**
- **Menschliche Gesundheit und Sachwerte: Erholungsfunktion**
- **Verkehr: Verkehrsabwicklung/MIV**
- **Verkehr: Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund**
- **Verkehr: Unfallgefahren/Verkehrssicherheit**

Screening Formular 3

Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
	Boden:				
	- Bodenverbrauch	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung durch die Widmungsänderung
	- Versiegelungsgrad	☐	☒	☐	Keine wesentliche Änderung durch die Widmungsänderung
	Klima:				
	- Mikroklima	☐	☐	☒	Reduktion Grünland-Grüngürtel
	Wasser:				
	- Stoffeintrag	☐	☒	☐	
	- Erschöpfung	☐	☒	☐	
	- Uferfreihaltung	☐	☒	☐	

Strategische Umweltprüfung im Sinne § 25 NÖ ROG

Aufgrund des Festlegungsinhaltes und der möglichen Auswirkungen auf den Umweltzustand der Schutzgebiete, sowie dem Ergebnis des Screeningprozesses sind nähere Untersuchungen bezüglich kumulativer Auswirkungen zu folgenden Themen durchzuführen:

- **Klima: Mikroklima**

4. Screening

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramm der Gemeinde Ottenschlag. Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP), erstellt von Kommunaldialog Raumplanung GmbH unter der

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können	***betroffene Änderungspunkte:***
▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft	***betroffene Änderungspunkte***

B: SUP obligatorisch durchzuführen

▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG)	***betroffene Änderungspunkte***	**SUP erforderlich**
▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete	***betroffene Änderungspunkte:***	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich.	***betroffene Änderungspunkte: 1***	
▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich.	***betroffene Änderungspunkte:***	

5. Scoping

Hinweis: auch wenn Natur- und Artenschutz außerhalb von Schutzgebieten nicht mehr dezidiert in der Tabelle angeführt ist, wird dieser trotzdem im Zuge des Änderungsverfahrens untersucht!

Thema „Menschliche Gesundheit und Sachwerte“ – Lärm			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Vermeidung von Gefahren für die Gesundheit und Sicherung gesunder Lebensverhältnisse Lärm Staub	Analyse der IST-Situation, Abschätzen der bestehenden Lärm- /Staubemissionen Potenzielle Belastungen, Ein- und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten (Erholungs-, Aufwertungspotenziale)	Keine Informationen in der Lärmkarte daher Gutachten mit Lärmmessung Abstände zu Lärmquelle	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „**Menschliche Gesundheit und Sachwerte**“ – **Erholungsfunktion**			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Erholungsfunktion	Analyse der IST-Situation, Einwirkungen und Auswirkungen auf den Lebensraum und menschliche Standortqualitäten (Erholungs-, Aufwertungspotenziale)	Analyse von Orthophotos Analyse der bestehenden Erholungsbereiche in der Gemeinde	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung

Thema „**Verkehr“**			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Verkehrssicherheit-Unfallgefahren	Auslastung bestehender Kreuzungspunkte entlang der Gemeindestraße Aufzeigen von Unfallgefahren	Untersuchung der IST-Situation und Abschätzung einer möglichen Prognose; Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten	Verbale Darstellung der Verhältnismäßigkeiten, ggf. fotografische Darstellungen
Potential für ÖPNV	Bestehende Versorgung mit ÖV mit potentiellem Bevölkerungszuwachs abwägen; Kapazitäten und Auslastung abschätzen	Untersuchung der ÖV-Güteklassen und der Qualität im öffentlichen Verkehr	Textliche Beschreibungen der Verhältnismäßigkeiten, ggf. grafische Darstellungen; Analyse von Frequenzen – Einzugsbereiche – Haltestellenkategorien
Sicherstellung der Verkehrssicherheit und von verträglichem Verkehrsaufkommen Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verkehrswege	Analyse des IST-Zustandes, Auslastung bestehender Verkehrsachsen und Kreuzungspunkte, Aufzeigen von Unfallgefahren Abschätzung der potentiellen Auswirkungen	Heranziehen von Verkehrsdaten Analyse der Unfallkarten Programme zur Berechnung von Verkehrsaufkommen (z.B. Bosserhoff)	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. fotografische Dokumentation

Thema „Klima“ **KUMULATIV**			
Auswirkungen oder Unverträglichkeiten	Untersuchungen, Erläuterungen im Umweltbericht mit Bezug zur Grundlagenforschung		
relevante Schutzvorgaben, Schutzzielfestlegungen	Bearbeitungsbedarf	Methode	Detaillierungsgrad
Mikroklima	Analyse IST-Situation Abschätzung möglicher Auswirkungen	Analyse Orthophotos/Karten Daten zum Mikroklima und Klimawandelanpassung	Textliche Beschreibung Grafische Darstellung Ggf. Tabellarische Aufbereitung

6. Zusammenfassung

Die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung ist bei dem geplanten Änderungspunkt aufgrund der Art, des Inhalts und des Umfangs der Planung und in Folge der Umsetzung erforderlich. Es muss ein Umweltbericht erstellt werden.

Es werden folgende Planungskonsultationen eingeholt:

- Lärmgutachten

Ottenschlag, 07.10.2026

Für die
Marktgemeinde Ottenschlag

Bgm. Paul Kirchberger
A-3631 Ottenschlag, Oberer Markt 22
(für den Ersteller)

Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung
Fn 416995d, LG. St. Pölten
Dipl.-Ing. Margit Aufhauser-Pinz
A-3130 Herzogenburg, Riefthalgasse 12
T: 43 (0)699 19228413
E: office@kommunaldialog.at,
H: www.kommunaldialog.at
(für die fachliche Ausarbeitung)